

Der Oberbürgermeister
 FB Tiefbau und Verkehr
 66.21

 Drucksache
 16897/14

 Datum
 27.08.2014

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
StBezRat 131 Innenstadt	23.09.2014	X					
Planungs- und Umweltausschuss	08.10.2014	X					
Verwaltungsausschuss	14.10.2014		X				
Rat	21.10.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20, Fachbereich 61, 0610	Beteiligung des Referates 0140 ☐ Ja ☒ Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 131 ☒ Ja ☐ Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR ☐ Ja ☒ Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Instandsetzung der Gleisanlagen John-F.-Kennedy-Platz (Richtung Lessingplatz), Auguststraße, Ägidienmarkt und Stobenstraße

1. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH stellt die Gleisanlagen John-F.-Kennedy-Platz (Richtung Lessingplatz), Ägidienmarkt und den Anschlussbereich Waisenhausdamm eingepflastert und die Gleisbereiche Auguststraße und Stobenstraße als Rasengleis her.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den städtischen Baukostenzuschuss in Höhe von 310.600 € werden im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisplanung zum Haushalt 2015 für das Jahr 2016 eingestellt.
3. Die jährlichen Mehrunterhaltungskosten in Höhe von 8.100 € werden im Rahmen des Verlustausgleiches von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH finanziert.“

1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 3 (1) NKomVG.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2012 den entsprechenden Vorbehaltsbeschluss gefasst: „Bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen von Stadtbahnstrecken mit eigenem Gleiskörper entscheidet der Rat in jedem Einzelfall darüber, ob die Strecke als Rasengleis, eingepflastert oder als Schottergleis ausgeführt wird. Vor der Entscheidung sind die Kosten und die Zuschussfähigkeit zu ermitteln.“

2. Anlass

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (Verkehrs-GmbH) beabsichtigt, die Stadtbahnstrecke zwischen dem Lessingplatz und dem Waisenhausdamm (John-F.-Kennedy-Platz Richtung Lessingplatz, Auguststraße, Ägidienmarkt, Stobenstraße) im Jahr 2016 zu sanieren.

Gemäß dem Beschluss des Rates, den Änderungsantrag 2195/12 zur Drucks.-Nr. 2166/12 - ehemalige Regio-Stadtbahnstrecken - anzunehmen, wird die Verkehrs-GmbH grundsätzlich den dreischienigen Ausbau planerisch und bauseitig vorbereiten. Dazu wird der Gleisabstand für künftige Fahrzeuge mit einer vergrößerten Wagenkastenbreite von 2,65 m aufgeweitet und die Gleisunterkonstruktionen zur späteren Ertüchtigung mit der dritten Schiene vorbereitet. Das dafür ggf. erforderliche Planfeststellungsverfahren wird durch die Verkehrs-GmbH eingeleitet.

3. Bewertung der einzelnen Abschnitte

Zur differenzierten Beurteilung der Sanierungsstrecke hat die Verwaltung das Bauvorhaben in 5 Abschnitte aufgeteilt (siehe Anlage 1).

1. Abschnitt: John-F.-Kennedy-Platz (Richtung Lessingplatz)

Die Verkehrs-GmbH plant, diesen Bereich nach den Erfordernissen des Denkmalschutzes mit einem eingepflasterten Rillenschienengleis wieder herzustellen. Die Verwaltung folgt hier dem Vorschlag der Verkehrs-GmbH.

In den drei folgenden Streckenabschnitten hält die Verkehrs-GmbH aus rein technischen Gesichtspunkten ein eingeschottertes Rillenschienengleis für ausreichend. Dieses stellt nach Aussage der Verkehrs-GmbH hier die kostengünstigste und förderfähige Variante dar.

2. Abschnitt: Auguststraße

Die Auguststraße ist beidseitig angebaut und einer der Eingangsbereiche zur Innenstadt mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Die Gliederung des sehr breiten Verkehrsraumes und die Verbesserung des Wohnumfeldes durch ein Rasengleis hält die Verwaltung hier für angemessen. Die Mehrkosten für den Bau eines Rasengleises gegenüber dem eingeschotterten Rillenschienengleis belaufen sich nach Angabe der Verkehrs-GmbH auf ca. 72.600 € brutto (61.000 € netto) und die jährlichen Mehrunterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 5.100 € brutto (4.300 € netto).

3. Abschnitt: Ägidienmarkt

Der historische Ägidienmarkt ist durch die breite Verkehrsfläche und die höherliegende Stadtbahntrasse geteilt.

Die Verwaltung hat die Verkehrs-GmbH aufgefordert, in diesem Bereich die Gleisanlagen abzusenken. So kann die Verwaltung eine fußläufige Quermöglichkeit herstellen. Die Verwaltung schlägt vor, den Gleisbereich mit Natursteinpflaster auszupflastern, damit ein Bindeglied zwischen dem östlichen und westlichen gepflasterten Bereichen geschaffen wird. Die Mehrkosten für die Pflasterung betragen ca. 206.000 € brutto (173.000 € netto).

4. Abschnitt: Stobenstraße

Der Bereich Stobenstraße ist ähnlich zu betrachten wie die Auguststraße. Die Herstellung eines Rasengleises hält die Verwaltung hier ebenfalls für angemessen. Ca. 32.000 € brutto (27.000 € netto) Mehrkosten und jährliche Folgekosten in Höhe von 3.000 € brutto (2.500 € netto) werden erwartet.

5. Abschnitt: Anschlussbereich Waisenhausdamm

Die Verkehrs-GmbH plant in diesem Bereich, das eingepflasterte Rillenschienengleis wiederherzustellen. In Straßenquerungen wird, wie in Braunschweig inzwischen üblich, Stahlfaserbeton statt Pflaster eingebaut. Die Verwaltung schließt sich hier dem Vorschlag der Verkehrs-GmbH an.

Die technisch ausreichende Planung der Verkehrs-GmbH und der Entscheidungsvorschlag der Verwaltung sind in der Anlage 2 als Grundvariante und Variante 2 dargestellt. Variante 3 unterscheidet sich lediglich in der Ausbildung des 4. Abschnittes in Natursteinpflasterbauweise. Dieses wird von der Verwaltung jedoch nicht favorisiert.

Im Zuge der weiteren Planungen wird der zuständige Fachausschuss erneut mit diesem Projekt befasst werden.

4. Finanzierung

Haushaltsmittel für den städtischen Baukostenzuschuss in Höhe von 310.600 € werden im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisplanung zum Haushalt 2015 für das Jahr 2016 angemeldet.

Die jährlichen Mehrunterhaltungskosten der Verkehrs-GmbH werden im Rahmen des Verlustausgleiches durch die Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH finanziert:

I. A.

gez.

Hornung

Anlagen